

BetaCare TROCKENHEIT

Bedingungen für die Teilnahme an der Aktion „BetaCare TROCKENHEIT“ der Betaseed GmbH und den Erhalt des Sonderrabatts von 50,00 EURO bei Trockenheit von der Betaseed GmbH.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Teilnahme an der Aktion „BetaCare TROCKENHEIT“ (nachfolgend „Aktion“ genannt) und die Voraussetzungen für den Erhalt des Sonderrabatts in Höhe von 50,00 EURO bei Trockenheit (nachfolgend „Trockenheitssonderrabatt“ genannt) von der Betaseed GmbH (nachfolgend „Betaseed“ genannt).

1. Teilnahme an „BetaCare TROCKENHEIT“

1.1 Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich juristische Personen und unbeschränkt geschäftsfähige natürliche Personen, die über eine gültige E-Mail-Adresse und Post-Adresse in Deutschland verfügen und Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes mit Zuckerrübenanbau und mit Sitz in Deutschland sind oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit, beispielsweise als Betriebsleiter eines landwirtschaftlichen Betriebes, den Inhaber eines solchen landwirtschaftlichen Betriebes vertreten. Mitarbeiter der Betaseed und deren Angehörige, Mitarbeiter von mit der Betaseed verbundenen Unternehmen und deren Angehörige sowie Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

2. Bedingungen für den Erhalt des Trockenheitssonderrabatts

2.1 Für den Erhalt des Trockenheitssonderrabatts von 50,00 EURO, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

2.1.1 Der Trockenheitssonderrabatt wurde als Gratis-Extra bei der Bestellung über unseren Online-Shop oder bei unserem Vertriebsteam ausgewählt.

2.1.2 Bei der Bestellung des Zuckerrübensaatguts im Online-Shop oder über einen Vertriebsmitarbeiter wurde die die Postleitzahl der geplanten Zuckerrübenfelder angegeben. Basierend auf dieser Angabe bekommt der Teilnehmer die nächstgelegene Wetterstation zugewiesen.

2.1.3 Die Niederschlagsmenge, die an der Wetterstation im Zeitraum vom 1. Juli eines Jahres bis

zum 31. August eines Jahres (im Folgenden als „festgelegter Zeitraum“ bezeichnet) gemessen und dem Teilnehmer gemäß Abschnitt 2.1.2. zugewiesen wurde, liegt unter dem online einsehbaren Schwellenwert.

2.2 Wenn eine oder mehrere der in 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3 genannten Bedingungen nicht erfüllt sind, erhält der Teilnehmer keinen speziellen Trockenheitssonderrabatt und die Leistung verfällt ersatzlos.

3. Verfügbarkeit der Wetterdaten

3.1 Für die Feststellung der im festgelegten Zeitraum gemessenen Niederschlagsmenge an der jeweils zugewiesenen Wetterstation und damit die Feststellung, ob der in Ziffer 2.1.3 für die Wetterstation definierte Schwellenwert unterschritten worden ist, sind grundsätzlich ausschließlich die gemessenen Daten an dieser jeweiligen Wetterstation maßgeblich. Die gemessene Niederschlagsmenge wird Betaseed basierend auf deren Verfügbarkeit auf seiner Website einsehbar machen.

3.2 Sollte die im festgelegten Zeitraum gemessene Niederschlagsmenge an einer, mehreren oder allen der gewählten Wetterstationen aus irgendeinem Grund für Betaseed oder objektiv nicht verfügbar sein, so behält sich Betaseed das Recht vor, auf die gemessene Niederschlagsmenge an einer anderen Wetterstation zurückzugreifen, die maximal 20 km von dieser Wetterstation entfernt ist, für die keine gemessene Niederschlagsmenge verfügbar ist (nachfolgend „Ersatzstation“ genannt). Die gemessene Niederschlagsmenge an dieser Ersatzstation ist dann für die Feststellung, ob der aufgeführte Schwellenwert unterschritten wurde und der Teilnehmer einen Trockenheitssonderrabatt erhält, maßgeblich.

3.3. Sollte die im festgelegten Zeitraum gemessene Niederschlagsmenge aus irgendeinem Grund auch an keiner Ersatzstation für Betaseed oder objektiv verfügbar sein, so behält sich Betaseed das Recht vor, auf die gemessene Niederschlagsmenge der Wetterstation zurückzugreifen, die der in Ziffer 2.1.2 aufgeführten Wetterstation, für die keine gemessene Niederschlagsmenge zur Verfügung steht, am nächsten liegt. Die gemessene Niederschlagsmenge an dieser Wetterstation ist dann für die Feststellung, ob der aufgeführte Schwellenwert unterschritten wurde und der Teilnehmer einen Trockenheitssonderrabatt erhält, maßgeblich.

3.4 Sollten für den festgelegten Zeitraum aus irgendeinem Grund weder die nach Ziffer 3.2. noch nach 3.3 gemessenen Niederschlagsmengen für Betaseed oder objektiv verfügbar sein, so behält sich

Betaseed das Recht vor, die Aktion zu beenden. In diesem Fall werden jedem Teilnehmer 5 EUR BTS-Guthaben pro Einheit auf sein Benutzerkonto erstattet.

4. Benachrichtigung und Gutschrift des Trockenheitssonderrabatts

4.1 Alle Teilnehmer werden von Betaseed bis spätestens 30. September eines Jahres per E-Mail über die an der ihnen zugewiesenen Wetterstation während des angegebenen Zeitraums gemessene Niederschlagsmenge informiert und entsprechend darüber in Kenntnis gesetzt, ob die Voraussetzungen für die Gewährung des Sonderrabatts bei Trockenheit durch Betaseed an den jeweiligen Teilnehmer erfüllt sind.

4.2 Teilnehmer, die die Bedingungen für die Gewährung des Sonderrabatts aufgrund der Trockenheit erfüllen (im Folgenden „berechtigte Personen“ genannt), erhalten ihre BTS Gutschriften automatisch auf ihr Betaseed Konto gutgeschrieben. Sobald die BTS Gutschriften gutgeschrieben sind, können die berechtigten Personen ihre BTS Gutschriften als Rabatt für ihren nächsten Direktkauf über den Betaseed-Online-Shop oder bei Direktbestellungen über Vertriebsmitarbeiter verwenden.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Betaseed behält sich vor, diese Bedingungen jederzeit zu ändern und/oder zu ergänzen.

Frankfurt, den 01. Juni 2025